



Anschlussbeitragstarif NE 7

(Niederspannungsanschluss)

Der Anschlussbeitragstarif gilt für den Anschluss von Endkundenanlagen an das Elektrizitätsnetz der LWK auf der Netzebene 7. Der Anschlussbeitragstarif ist gültig ab 01.10.2008. Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- a) Entgelt für den Anschluss einer Endkundenanlage an das Elektrizitätsnetz der LWK nach Massgabe der vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung.
- b) Beitrag an die durch den Anschluss der Endkundenanlage verursachten Kosten im allgemeinen Elektrizitätsnetz nach Massgabe der vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung.

Wenn die vertraglich vereinbarte Leistung überschritten wird, so schuldet die Kundin der LWK ein zusätzliches Entgelt nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserhöhung geltenden Anschlussbeitragstarif wie folgt:

- a) Zusätzlicher Netzanschlussbeitrag nach Massgabe der allenfalls erforderlichen Verstärkung des Netzanschlusses sowie des zusätzlichen Leistungsbedarfs.
- b) Zusätzlicher Netzkostenbeitrag entsprechend des zusätzlichen Leistungsbedarfs.

Die Herabsetzung der vertraglich vereinbarten Leistung ergibt keinen Anspruch auf Rückerstattung von geleisteten Beiträgen.

Einmaliger Netzanschlussbeitrag

| Vereinbarte Leistung kVA | Beitrag in CHF exkl. MWST | Beitrag in CHF inkl. MWST |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Bis 120 kVA | 4'000.00 CHF | 4'304.00 CHF |
| Bis 160 kVA | 4'800.00 CHF | 5'164.80 CHF |
| Bis 250 kVA | 6'400.00 CHF | 6'886.40 CHF |

Bei Kabelanschlüssen sind die Grabarbeiten, der Kabelschutz sowie die Maurerarbeiten nach Weisungen der LWK zu erstellen und gehen vom Anschlusspunkt an das Elektrizitätsnetz zu Lasten der Netzanschlusskundin.

Einmaliger Netzkostenbeitrag

| Vereinbarte Leistung kVA | Beitrag in CHF exkl. MWST | Beitrag in CHF inkl. MWST |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Bis 120 kVA | 1'000.00 CHF | 1'076.00 CHF |
| Bis 160 kVA | 1'200.00 CHF | 1'291.20 CHF |
| Bis 250 kVA | 1'600.00 CHF | 1'721.60 CHF |

Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen werden mit der Inbetriebnahme des Netzanschlusses fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.